

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Düsseldorf, täglich.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Insse-  
rate an die Expedition  
dieselben zu senden.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 24.

Leipzig, Montag den 26. Februar.

1866.

## Amtlicher Theil.

### Berliner Verleger-Verein.

Hiermit bringen wir zur Kenntnis, daß seit unserer letzten Bekanntmachung unserem Vereine hinzutreten sind:

Carl Heinr. Gerold.

Carl Sigism. Liebrecht.

Es gehören nunmehr nachstehende Firmen unserem Vereine an:

Adolf & Co.	Lobeck, Fr.
Bergemann, E.	Lüderich'sche Verlagsbuchh., Comm.-M.
Dümmler's Verlagsh., Ferd., Comm.-M.	Moeser, W.
Düncker, Franz.	Müller, G. W. F.
Ernst & Korn.	Nauck & Co.
Gerold, C. H.	Nicolaische Verlagsh.
Gerschel's Verlagsh.	Nöhring, C.
Goldschmidt, A.	Dehmigke's Verlag.
Grieben, Th.	Plathn'sche Buchh.
Grosse, Werner.	Rauh, L.
Grothe, W.	Reimer, Dietrich.
Guttentag, J.	Reimer, Georg.
Hasselberg'sche Verlagsh.	Renger'sche Buchh.
Hauder & Spener'sche Buchh.	Reymann, E.
Hayn, A. W.	Sacco Nachfolger.
Hempel, G., Comm.-M.	Schindler, H.
Herbig, F. A.	Schlawits, G.
Hermes, W.	Schlesier, J.
Heymann's Verlag, Carl.	Schulze, Wilhelm.
Hirschwald, A.	Seehagen, O.
Hofmann & Co.	Stilke & van Munden.
Janke, D.	Thiele, Th.
Jonas' Verlagsh.	Vereins-Buchhandlung.
Jonas, Alexander.	Verlags-Anst. Allg. Dtsch.
Klemann, R. J.	Wiegandt & Grieben.
Lassar's Buchh.	Wiegandt & Hempel.
Liebrecht, C. S.	Winckelmann & Söhne.

Zugleich bringen wir folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung:

Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr, deren Bedürfniß immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt wird, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermisst werden, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins. Dreiunddreißiger Jahrgang.

### 1.

Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt und sollen auch ferner zur Anwendung kommen:

- a) Mahnung mit Drohung.
- b) Zeitweise Creditentziehung.
- c) Gänzliche Creditentziehung.
- d) Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins.
- e) Einziehung durch Wechsel.
- f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

### 2.

In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern überlassen.

### 15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, diese Maßregel auszuführen.

### Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

### Bekanntmachung.

Die Redaction benachrichtige ich, daß auf den Antrag der Buchhandlung von Firmin Didot Frères, Fils & Co. zu Paris vom 1. d. Mts. die im Verlag derselben erschienenen Werke:

1. Dictionnaire de biographie, mythologie, géographie anciennes, par Theil. 1866.
2. La civilité non puérile mais honnête, par Mme. Emmeline Raymond. 2. Edit. 1865.

zum Schutz der den Autoren, deren gesetzlichen Vertretern und Rechtsnachfolgern zustehenden Rechte in das zu dem Behuf hier geführte Register französischer Werke eingetragen worden sind.

Berlin, den 21. Februar 1866.

Der Königlich Preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung  
Lehnert.

### Bekanntmachung.

Die Redaction benachrichtige ich, daß auf den unterm 1. d. Mts. angebrachten Antrag des Verfassers das im November v. J. zu Paris erschienene Werk:

- Méthode de Violon élémentaire et progressive, par Jean Conte.

68